

7.3 Projektauswahl (Neufassung 12.10.2016)

Über die Projektauswahl entscheidet die Mitgliederversammlung auf der Grundlage einer vergleichenden Bewertung. Um einen Vergleich zu ermöglichen, wird zur Einreichung von LEADER-Projektanträgen ein Antragstermin bestimmt. Das Verfahren ist in der Geschäftsordnung geregelt.

Zeitlicher Ablauf des Verfahrens zur Projektentscheidung:

Antragstellung für lfd. Jahr	15. Januar Einreichung von Förderanträgen <u>Vorstand/RM</u> : Vorprüfung / Aufbereitung der Anträge für die Mitgliederversammlung / form- und fristgerechte Einladung / Information der Öffentlichkeit Um einen optimalen Mittelabfluss zu gewährleisten, sind Ausnahmen vom Regel-Antragstermin möglich.
Projektauswahl für lfd. Jahr	1. Quartal (vorzugsweise Februar) Sitzung Mitgliederversammlung <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Entscheidung zur Projektauswahl <u>Vorstand/RM</u> : Aufbereitung und Mitteilung der Projektentscheidungen an ALF Gera / Mitteilung Projektentscheidung an den Antragsteller / Budgetverwaltung RAG / Information der Öffentlichkeit vor und nach der Projektentscheidung
Auswertung Vorjahr Planung lfd. Jahr Vorbereitung für Folgejahr	1. Quartal (vorzugsweise März) Sitzung Mitgliederversammlung <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbericht RM – vergangenes Jahr, Planung laufendes Jahr - Bericht Stand Prozess- und Projektumsetzung RES - Festlegung Budget und Inhalt des nächsten Projektaufrufs <u>Vorstand/RM</u> : form- und fristgerechte Einladung / Bericht Vorstand und RM / Empfehlung Arbeitsschwerpunkte für das lfd. Jahr
Umsetzung der Projekte	Ab Mitteilung Projektauswahl - Prüfung Förderfähigkeit durch ALF Gera RAG hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Bewilligung (Vorhabenbeginn) / Projektumsetzung kann sich über mehrere HH-Jahre erstrecken / für die förderrechtliche Abwicklung der Vorhaben gelten die Förderrichtlinie und Verwaltungsvorschriften
Vorbereitung für Folgejahr	2. Quartal (vorzugsweise 30. Juni) Veröffentlichung Projektaufruf <ul style="list-style-type: none"> - Aufforderung zum Einreichen von Förderanfragen an die Geschäftsstelle der RAG in Form eines vorgegebenen Formblattes (Projektskizze) - Projektaufruf erfolgt unter Angabe von: Inhalt Projektaufruf, Budget, Zeitrahmen und Ablauf des Antrags- und Auswahlverfahrens Um einen optimalen Mittelabfluss zu gewährleisten, ist es möglich, den Projektaufruf im Umsetzungsjahr zu wiederholen.
Qualifizierung für Folgejahr	3. Quartal (vorzugsweise 30. September) Einreichung von Förderanfragen (Projektskizzen) <u>Vorstand/RM</u> : Prüfung der Anfragen <ul style="list-style-type: none"> - Rückmeldung an die Antragsteller - Mitteilung Ergebnis Prüfung Förderanfrage, Hinweise zur Qualifizierung, Empfehlung zu alternativen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten Dem Projektträger steht es frei, auch bei abschlägiger Rückmeldung auf die Förderanfrage zum 15.01. einen Förderantrag zu stellen.

Auswahlkriterien zur Projektentscheidung:

I Prüfung der Pflichtkriterien

Kriterium	Wertung
Konformität mit ELER / FILET-Zielen	ja/nein
Konformität mit mindestens einem Handlungsfeld und einem Handlungsfeldziel der RES	ja/nein
Projektumsetzung innerhalb des Aktionsgebietes der LEADER Aktionsgruppe Sif-Ru	ja/nein
Durchführbarkeit <ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaft geklärt • Gesamtfinanzierung gesichert • aussagekräftige Projektbeschreibung inkl. Kosten- und Finanzplan vorhanden 	ja/nein
Die Erfüllung der Pflichtkriterien ist Voraussetzung für die nachfolgende Bewertung.	

II Bewertung hinsichtlich der in der RES definierten Querschnittsziele (Querschnitts-Kriterien)

Kriterium	Wertung
II.1 Qualität „einem Qualitätsanspruch verpflichtet“ <u>1 Punkt</u> – Das Projekt ist einem selbst formulierten Qualitätsanspruch verpflichtet, der über das technisch oder anderweitig definierte Mindestmaß hinausgeht. <u>2 Punkte</u> – Das Projekt ist einem übergreifenden Qualitätsanspruch verpflichtet, der durch Dritte definiert wurde.	0-2 Punkte
II.2 Kooperation „in Kooperation umgesetzt bzw. Kooperation anregend“ <u>1 Punkt</u> – Das Projekt wird mit Partnern umgesetzt bzw. schafft die Voraussetzungen für das nachfolgend gemeinsame Agieren. <u>2 Punkte</u> – Der Projektträger ist nachweislich Mitglied in verbindlich agierenden Netzwerken, die im Sinn des Projektzwecks relevant sind. <u>3 Punkte</u> – Das Projekt ist Ausgangspunkt bzw. maßgeblicher Impuls für das Zustandekommen eines verbindlich agierenden Netzwerkes.	0-3 Punkte
II.3 Innovation „in Umsetzung oder als Produkt neuartig für die Region“ <u>1 Punkt</u> – Der Projektgegenstand ist als Produkt oder als Prozess neuartig für die LEADER Region. <u>2 Punkte</u> – Der Projektgegenstand ist als Produkt oder als Prozess neuartig für Thüringen und darüber hinaus.	0-2 Punkte
II. 4 Leitprojekt-relevant „zur Umsetzung der RES besonders förderlich“ <u>1 Punkt</u> – Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung eines der in der RES definierten Leitprojekte. <u>2 Punkte</u> – Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung mehrerer Leitprojekte.	0-2 Punkte
II. 5 Öffentliches Interesse „dem Gemeinwohl zuträglich“ <u>1 Punkt</u> – Das Projekt dient neben den individuellen Interessen des Projektträgers Belangen des Gemeinwohls.	0-1 Punkte
Mindestpunktzahl: 3 / Die Punkte müssen auf mindestens zwei Kriterien verteilt sein. Das Erreichen des Schwellenwertes (3 Punkte) ist Voraussetzung für die weitere Bewertung.	

III. Bewertung von Zusatz-Kriterien

Kriterium	Wertung
III.1 Raumbedeutsamkeit <u>1 Punkt</u> – Projektwirkung lokal / örtlich absehbar <u>2 Punkte</u> – Projektwirkung innerhalb der LEADER Region absehbar <u>3 Punkte</u> – Projektwirkung thüringenweit oder darüber hinaus absehbar	0-3 Punkte
III.2 Bedeutung für die Umsetzung der RES <u>1 Punkt</u> pro Handlungsfeldziel <u>3 Punkte</u> pro Leitprojekt LP 1 – Streuobstinitiative LP 2 – Blickpunkt Landwirtschaft LP 3 – Qualitätswanderregion Rennsteig-Schwarzatal LP 4 – Fröbel-Dekade LP 5 – Interkommunale Kooperation LP 6 – Regionaldialog LP 7 – Demokratie-Stätte Schwarzburg LP 8 – Grünland und Feldgehölz	Nach Wertung
III.3 Sektorübergreifender Ansatz <u>1 Punkt</u> – Projekt wird im Rahmen anderer Integrierter Förderkonzepte als Maßnahme benannt <u>2 Punkte</u> – ergänzend zur LEADER-Förderung werden für in sich abgeschlossene weitere Projektbausteine andere Finanzierungs- und Förderwege genutzt/beantragt	0-2 Punkte
III.4 SELBER MACHEN <u>1 Punkt</u> als Bonus für besonderen unternehmerischen Mut oder herausragendes Engagement für die Gesellschaft im Kontext des Projektes und der Zielstellung der RES	0-1 Punkte

Bei Punktgleichstand entscheidet das zuständige Gremium über die Platzierung innerhalb des Rangs mit gleicher Punktzahl. Sind die Projekte gleichen Rangs mehreren Handlungsfeldern zuzuordnen, bestimmt die Priorität des Handlungsfeldes die Reihenfolge.

Priorisierung der Handlungsfelder nach RES (Pkt. 4.3): 1. HF 1 / 2. HF 2 / 3. HF 3 / 4. HF 4

Festlegung der Fördersätze:

Zuwendungsempfänger bzw. Fördergegenstand	Fördersatz
Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts	65%
Zuwendungsempfänger von Kleinprojekten	75%
RAG Saalfeld-Rudolstadt (inklusive Kooperationsprojekte und Umbrella)	75%
Besondere Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Investive Vorhaben: Höchstfördersumme EUR 100.000,- pro Projekt - Vorhaben, deren Projektgegenstand schwerpunktmäßig die Anschaffung von Technik ist: Kriterium ‚Innovation‘ muss durch Punktvergabe erfüllt sein - Erhöhung des Fördersatzes um 10% für Projekte, die mit mehr als 25 Punkten bewertet werden 	